

Geschäftsjahr 2007 Tätigkeitsbericht des Vorstands

Zürich, 20. Juni 2008

REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT.....	2
VERNEHMLASSUNGEN; REGULIERUNGSPROJEKTE.....	2
BEHÖRDEN: EidG. BANKENKOMMISSION.....	2
REGULIERUNG.....	3
KONTAKT MIT VERBÄNDEN IM IN- UND AUSLAND.....	3
ADMINISTRATION.....	3
ANLÄSSE FÜR MITGLIEDER.....	3
MITGLIEDER.....	4
FINANZEN.....	4
ZUM VERBAND.....	4
GRÜNDUNG UND ZWECK.....	4
VORSTAND.....	4
DER EFFEKTHÄNDLER-STATUS.....	5

Hannes Glaus, Dr.iur, Präsident
im Juni 2008 für den Vorstand

REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT

Vernehmlassungen; Regulierungsprojekte

Im vergangenen Jahr waren wir wieder mit diversen regulatorischen Projekten konfrontiert:

- Bucheffektengesetz
- Finanzmarktaufsichtsgesetz
- Geldwäschereiverordnung
- Offenlegung von Beteiligungen
- Marktverhaltensregeln (EBK Rundschreiben)
- Regulierung Devisenhändler
- Code of Conduct für Asset Manager gemäss KAG.

Angesichts der beschränkten Ressourcen haben wir uns auf die wichtigsten Projekte konzentriert und nur in Bezug auf die Regulierung der Devisenhändler und die Marktverhaltensregeln eine Vernehmlassung eingereicht. Überdies wirkten wir in der Arbeitsgruppe zur Besprechung des Code of Conduct für Asset Manager gemäss dem neuen Kollektivanlagegesetz mit.

Die Regulierung der Devisenhändler gehört eigentlich ins Börsengesetz und hätte damit zu einer geringfügigen Ausdehnung des Effekthändler-Status geführt. Unter der Führung der Eidg. Bankenkommission hat es der Gesetzgeber jedoch vorgezogen, die Devisenhändler dem Bankstatus zu unterstellen. Wir bedauern diese erneute sachwidrige Einschränkung des Effekthändlerstatus.

Der erste Entwurf der Marktverhaltensregeln wurde von den meisten Verbänden z.T. heftig kritisiert. Die Behörden haben die Regeln deshalb noch einmal überarbeitet. Unser Verband konnte sich mit der neuen Version weitgehend einverstanden erklären.

Behörden: Eidg. Bankenkommission

Im ersten Halbjahr 2007 trafen sich Vertreter des Vorstandes mit den Herren Dr. E.Haltiner, R.Marti und HU.Geiger von der Eidg. Bankenkommission zu einem Meinungsaustausch. Es zeigte sich leider, dass die Bankenkommission wenig Interesse hat, unsere Anliegen zur Erleichterung und zur Verbreiterung des Effekthändler-Status zu unterstützen.

Die Eidg. Bankenkommission erachtet den Bedarf für eine eigenständige Regulierung des Effekthändlerstatus als zu klein (eigenständig im Sinne der Abgrenzung zum Bankstatus). Denkbar ist allenfalls, dass im Rahmen einer Regulierung der Vermögensverwalter der gesamte Regulierungsaufbau im Finanzdienstleister-Bereich überdacht wird, eingeschlossen der Effekthändlerstatus.

Falls ein klares Interesse auf Seite der Effekthändler gegeben

ist, würde die Eidg. Bankenkommission allenfalls eine Änderung des Namens Effekthändler in einen attraktiveren Begriff wie Wertpapierfirma oder ähnlich unterstützen.

Wir erhielten den Eindruck, dass die Eidg. Bankenkommission nun vor allem den neu geschaffenen Status des Vermögensverwalters gemäss Kollektivanlagegesetz fördern möchte.

Regulierung

Am derzeitigen Zustand in Sachen Regulierung dürfte sich somit wenig ändern. Die Effekthändler unterliegen grundsätzlich sämtlichen Auflagen wie die Banken, namentlich auch den jüngsten Verschärfungen: Risiko-Kontrolle usw. und wir werden weiter für Erleichterungen im Einzelfall kämpfen müssen. Mit der jüngsten Krise in den Finanzmärkten und dem daraus resultierenden Ruf nach einer Verschärfung der Regulierung – vor allem die Begrenzung der Hebelwirkung – werden auch die Effekthändler konfrontiert sein.

Auf der anderen Seite ist die Tendenz der Eidg. Bankenkommission unverkennbar, den mit dem Kollektivanlagegesetz neu geschaffenen Status des regulierten Vermögensverwalters für Kollektivanlagen zulasten des Effekthändler-Status zu fördern. Die von der Eidg. Bankenkommission entwickelte Zulassung von institutionellen Vermögensverwaltern als Effekthändler ist damit gewissermassen ins Kollektivanlagegesetz überführt worden.

Kontakt mit Verbänden im In- und Ausland

Im vergangenen Jahr pflegten wir vor allem mit der Schweiz. Bankiervereinigung und der Swiss Funds Association diverse Kontakte, unter anderem um vermehrte Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu erörtern.

ADMINISTRATION

Anlässe für Mitglieder

Mifid Seminar

Im Mai organisierte der Verband ein Seminar zum Thema MIFID, dem neuen Regulierungswerk der Europäischen Union im Bereich Wertpapierdienstleistungen. Das Seminar stiess auf reges Interesse. Die Spezialisten von PricewaterhouseCoopers verstanden es mit viel Sachverstand die Anwesenden in die komplexe Materie einzuführen und vor Allem die Relevanz für die Schweizer Finanzdienstleister aufzuzeigen.

Das Thema wird uns auch künftig beschäftigen. MIFID wird europaweite Standards setzen, denen sich auch die Schweizer Effekthändler (und Banken) nicht entziehen können. Hinzu

Generalversammlung vom Juni

kommt, dass die europäische Variante der Effekthändler, die sog. Wertpapierfirmen primär über die MIFID-Richtlinie reguliert sind.

Wie immer hatten wir Anfang Juni die letztjährige Generalversammlung. Gast-Referent war Fürsprecher Hans-Ueli Geiger, Vorsteher der Abteilung Effekthändler bei der Eidg. Bankenkommision. Er betreut mit viel Engagement seit vielen Jahren die Effekthändler bei der Eidg. Bankenkommision und hat uns von seinen reichhaltigen Erfahrungen profitieren lassen. Wir danken ihm sehr für seine Ausführungen.

Mitglieder

Wir zählen 23 Mitglieder. Im vergangenen Jahr wechselten Faisal Finance, und im laufenden Jahr SIF Investments vom Effekthändler- zum Bank-Status und schieden aus diesem Grund aus dem Verband aus.

Als neues Mitglied begrüssen wir im laufenden Jahr die All Options AG, mit Sitz in Zug. All Options ist ein „echter“ Effekthändler, ein Trader, der primär auf eigene Rechnung Market Making in ausgewählten Wertschriften, in der Schweiz vor allem in den gross kapitalisierten Börsen-Unternehmen betreibt.

Finanzen

Auch die Rechnung des Geschäftsjahres 2007 schliesst mit einem Gewinn, und zwar in der Höhe von etwas über CHF 50'000.

Der Vorstand hat damit das Ziel, Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets anzulegen, erreicht. Wir schlagen den Mitgliedern vor, die Beiträge erneut auf dem tieferen Niveau von CHF 5'000 zu belassen.

Das positive finanzielle Ergebnis ist wie im letzten Jahr allerdings auch Ausdruck der Reduktion der Leistungen und damit der Ausgaben des Verbandes.

ZUM VERBAND**Gründung und Zweck**

Im Februar 2000 gründeten rund acht Effekthändler der ersten Stunde unseren Verband, um die Interessen der sog. Nicht-Banken Effekthändler zu bündeln. Die Hauptziele waren die Verbesserung der als zu einschneidend empfundenen Regulierung und die Kontaktpflege und der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern (vgl. Statuten und Positionspapier auf unserer Website www.svue.ch).

Vorstand

- Hannes Glaus, Dr. iur., Präsident

- Hans-Jörg Baumann, Swiss Capital Alternative Investments
- Pascal Bovay, Bovay & Partenaires SA

Der Effekthändler-Status

Die Effekthändler repräsentieren gewissermassen den mittelständischen Finanzdienstleister, der infolge der Regulierung durch die Eidg. Bankenkommission und im Gegensatz zu den externen Vermögensverwaltern eigene Kundendepots führen kann. Im Gegensatz zu ihrem Namen ist die Mehrzahl nicht primär im Effektenhandel sondern in der Vermögensverwaltung und Bereichen des Investmentbanking tätig.

Die regulatorische Grundlage für die Effekthändler ist das Börsengesetz. Aufgrund entsprechender Verweise im Börsengesetz ist jedoch das Bankengesetz mit wenigen Ausnahmen integral auf die Effekthändler anwendbar. Effekthändler können wie Banken eigene Konti und Depots für ihre Kunden führen, im Gegensatz insbesondere zu den Vermögensverwaltern.

- Die Effekthändler unterstehen wie die Banken der Aufsicht der Eidg. Bankenkommission, auch hinsichtlich Geldwäscherei.
- In Bezug auf die Kapitalausstattung unterliegen die Effekthändler in gewisser Hinsicht strengeren Vorschriften als die Banken. Sie müssen
 - die bankrechtlichen Unterlegungsvorschriften erfüllen
 - und ein Mindestkapital von CHF 1.5 Mio. aufweisen (Banken: 10 Mio.).
 - Im Gegensatz zu den Banken müssen die Effekthändler überdies das sog. base requirement erfüllen: das Kapital muss mindestens 25% der jährlichen Vollausgaben betragen.

Das Kundengeheimnis des Effekthändlers entspricht im Wesentlichen dem Schweizer Bankgeheimnis. Die Revisionsstelle muss wie bei den Banken über eine entsprechende Zulassung bei der Eidg. Bankenkommission verfügen.

Im europäischen Kontext entsprechen die Effekthändler im Wesentlichen den am stärksten regulierten Wertpapierfirmen, die durch ein Minimalkapital von Euro 730'000 gekennzeichnet sind (sog. „730k-firms“). In der deutschen Umsetzung sind dies die „Wertpapierhandelsbanken“ und „Finanzportfolioverwalter“.